

## VOLLMACHT

Die Stadt Bremerhaven und die Freie Hansestadt Bremen planen die städtebauliche Entwicklung des sogenannten „Werft-Quartiers“ in Bremerhaven.

Die Seestadt Bremerhaven, vertreten durch den Magistrat, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven, bevollmächtigt hiermit die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH, Lengsstraße 1, 27572 Bremerhaven, sie in allen Angelegenheiten, die Grundstücke, Erbbaurechte bzw. Wohnungs- und Teilerbbaurechte, Dauernutzungsrechte sowie sonstige grundstücksgleiche Rechte betreffen, insbesondere auch die Ausübung und Abwicklung von Vorkaufsrechten und Wiederkaufsrechten oder Verzicht dieser Rechte, zu vertreten.

Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vertretung bei allen öffentlichen Registern, insbesondere dem Bauordnungsamt und dem Grundbuchamt zwecks Akteneinsicht.

Bremerhaven, den \_\_\_\_\_

---

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Melf Grantz  
Oberbürgermeister